



Beschlussvorlage DS 371/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 14.12.2022

Fachbereich: Fachdienst Finanzen/ Kämmerei

Bearbeiter:

Einreicher:

Betreff: Aufhebung Sperrvermerke aus HH-Satzung 2022

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.12.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	12.01.2023	Entscheidung	Ö
Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.01.2023	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	20.02.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung folgender Sperrvermerke im Haushalt 2022:

1. Kostenstelle 5110103, Konto 54313101 (kommunale Bebauungspläne); i.H.v. 410.000 €
2. Kostenstelle 5410106, Konto 09611002 (grundhafter Ausbau „Am Anger“ und „Pappelweg“) - I185410104; i.H.v. 460.000 €
3. Kostenstelle 5410106, Konto 09611002 (Ausbau und Beleuchtung des Teilstücks „Jahnstraße“) - I225410106; i.H.v. 100.000 €
4. Kostenstelle 5410106, Konto 09611002 (grundhafter Ausbau „Grenzweg“) - I195410106; i.H.v. 160.000 €
5. Kostenstelle 1110304, Konto 04110002 (Grunderwerb Hönow, Flur 2) - zur Investition I221110304; i.H.v. 430.000 €
6. Kostenstelle 1110304, Konto 02220002 (Grunderwerb Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4) - Investition I111030002; i.H.v. 552.600 €
7. Kostenstelle 3650104, Konto BGA 08210002 i.H.v. 92.200 € und Konto GWG 08220002 i.H.v. 29.700 € der KITA Kinderkiste

Sachverhalt:**1. Aufhebung des Sperrvermerks für die kommunalen Bebauungspläne (Kostenstelle 5110103, Konto 54313101; i.H.v. 410.000 €)**

Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Sperrvermerks für die kommunalen Bebauungspläne. Aus Kapazitätsgründen, wegen personellen Ausfällen und der Priorisierung der Planungen rund um die ehem. KWO-Fläche, konnten nur kleinteilige kommunale Planungen vorangetrieben werden (Siedlungs-erweiterung Hönow) sowie ältere kommunale Bebauungsplanverfahren (Dorf Dahlwitz, Teilbereich 1 & 2) fortgeführt werden. Hinzu kommen vorbereitende Arbeiten für das Planverfahren im Bereich der Goetheallee (Antrag der SPD-Fraktion) sowie aktuell der fachlichen Verarbeitung des AN 170 / 2022 der Fraktionen CDU und SPD und letztlich alle externen Bebauungsplanvorhaben. Um die kommunalen Planungsabsichten (Steuerung der Nachverdichtung sowie Eliminierung der Situationen rund um die §§ 34 und 35 BauGB) forcierter abarbeiten zu können, finden im ersten Quartal 2023 Einzelgespräche mit den jeweiligen Ortsvorstehern statt, in denen die jeweiligen Planungsansätze der Verwaltung mit den Vorstellungen der Ortsbeiräte abgeglichen werden sollen. Diese Gespräche sind die Grundlage für die schrittweise Ausarbeitung der jeweiligen Aufstellungsbeschlüsse der kommenden Jahre, jeweils für einzelne Orts- und Gemeindeteile.

Um die für die o.g. Ziele notwendigen Planungsunterlagen weiterhin anfertigen lassen zu können, bittet die Verwaltung um Aufhebung des Sperrvermerks. Die verbliebenen Mittel werden im Falle eines positiven Votums der Gemeindevertretung mittels Ermächtigungsübertrag in den Haushalt des Jahres 2023 übernommen.

2. Aufhebung des Sperrvermerks „Aufstockungsbetrag“ für den grundhaften Ausbau „Am Anger“ und „Pappelweg“, OT Münchehofe (I185410104, Kostenstelle 5410106, Konto 09611002; i.H.v. 460.000 €

Die Gemeinde Hoppegarten hat es sich zur Aufgabe gemacht, nach und nach den Ausbauzustand einfacher Fahrwege aus Schotter zu verbessern.

Straßen, zweckbestimmt und mit allen dazugehörigen Ausstattungselementen (wie funktionierende Entwässerung, Beleuchtung, attraktives Straßenbegleit-grün, usw.) sind langlebiger und stellen eine erhebliche Qualitätssteigerung des motorisierten/nichtmotorisierten Verkehr dar.

Die Vorplanung für den grundhaften Straßenausbau „Am Anger“ und „Pappelweg“ im OT Münchehofe sind im November 2020 vorgelegt worden.

Im Zuge der Grundlagenermittlung durch das Planungsbüro wurde die unerlaubte Inanspruchnahme, Überbauung und damit Nutzung gemeindlicher Grundstücke/öffentlicher Flächen festgestellt. Das heißt, die Absteckung der Grundstückseinfriedungen befinden sich in einem nicht unerheblichen Maße auf gemeindeeigenen Grundstücken.

In einer Anliegerversammlung im Februar 2022 wurden die Eigentümer über das weitere Vorgehen informiert.

Im Zuge der Flurbereinigung werden die Eigentümer über ein Grenzfeststellungsverfahren aufgefordert, ihre Einfriedungen auf die korrekten Flurgrenzen aus dem Liegenschaftskataster zurück zu bauen. Dieser Grenzfeststellungstermin fand am 30.11.2022 statt.

Erst nach vollständigem Rückbau, können die Planungsleistungen fortgesetzt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Genehmigungsplanung und möglichst auch das Ausschreibungsverfahren angestrebt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel für den Straßenausbau (mit Erschließungsbeiträgen) wurden im Laufe der Jahre anhand der Kostenberechnung des Planungsbüros eingestellt und bedarfsgerecht erhöht.

Der Erhöhungsbetrag soll die gestiegenen Baukosten für beide Straßenabschnitte abdecken.

3. Aufhebung des Sperrvermerks zum Ausbau sowie für die Beleuchtung des Teilstück Jahnstraße (I225410106, Kostenstelle 5410106, Konto 09611002; i.H.v. 100.000 €)

Die Teilstrecke der Jahnstraße wird regelmäßig durch eine Schotterprofilierung, ausgeführt über eine Rahmenvertragsfirma der Gemeinde, in einen befahrbaren Zustand versetzt.

Das Gelände steigt ab der befestigten Fahrbahn der Jahnstraße an, sodass bei Abbiegemanövern in das Teilstück Jahnstraße zwangsläufig der Schotter wieder herausgefahren wird.

Bei Regen werden zudem die losen Sedimente ungehindert auf die asphaltierte Fahrbahn und letztendlich in die Straßenabläufe gespült.

Es besteht also ein immer wiederkehrender Aufwand für die Herrichtung der Fahrbahn und der Säuberung der Abläufe sowie Spülung der Entwässerungsleitungen.

Daher sieht die Gemeinde aus Gründen der Nachhaltigkeit und unter wirtschaftlichen Aspekten den Ausbau Teilstrecke Jahnstraße als dringend notwendig an.

4. Aufhebung des Sperrvermerks zum grundhaften Ausbau Grenzweg (I195410106, Kostenstelle 5410106, Konto 09611002, 160.000€)

Die Gemeinde Hoppegarten hat es sich zur Aufgabe gemacht nach und nach den Ausbauzustand einfacher Fahrwege aus Schotter zu verbessern.

Straßen, zweckbestimmt und mit allen dazugehörigen Ausstattungselementen, wie funktionierende Entwässerung, Beleuchtung Straßenbegleitgrün sind langlebiger und stellen eine erhebliche Qualitätssteigerung des motorisierten/nichtmotorisierten Verkehr dar.

Die Genehmigungsplanung ist den Trägern Öffentliche Belange und beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Eine entsprechende Stellungnahme ist im Juni 2022 bei uns eingegangen.

Die geschätzten finanziellen Mittel für den grundhaften Straßenausbau (mit Erschließungsbeiträgen) sind anhand der Kostenberechnung des Planungsbüros in den Haushalt 2022 eingestellt worden.

In Abstimmung mit dem WSE hätte die Baumaßnahme zusammen ausgeführt werden können.

Der WSE plant nun trotz Stagnation des Straßenbaues die Auswechslung der Trinkwasserleitung in geschlossener Bauweise. Die vom Landkreis gewünschten Änderungen sind vom Planungsbüro auf Machbarkeit hin zu prüfen. Daraufhin können die Ausführungspläne für die Vergabe angepasst werden.

Nach Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit einem privaten Grundstückseigentümer über Flächenankauf im Bereich des geplanten Wendehammers, kann sofort mit der Veröffentlichung der Straßenbauleistung begonnen werden.

5. Aufhebung Sperrvermerk 1110304 – 04110002 zur Investition I221110304; i.H.v. 430.000 €

Unter der Drucksache DS 237/2017/14-19 hat die Gemeindevertretung den Grunderwerb des Grundstückes in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 137 zum aktuellen Verkehrswert beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Seitens des Eigentümers des Grundstückes wurde in den Verhandlungen ein Planungsschaden aus der Festsetzung des Grundstückes im B-Plan „Dorfkern Hönow“ als „öffentliche Grünfläche“ angemeldet. Dieser wurde entsprechend den Festlegungen § 44 Abs. 4 BauGB fristgerecht angemeldet.

Die rechtliche Beurteilung seitens der Gemeinde ergab, dass ein Anspruch auf Entschädigung aus einem Planungsschaden nicht vorliegt, da die Voraussetzungen nicht vollständig gegeben sind.

Nach dieser Feststellung wurden die Erwerbsverhandlungen fortgesetzt.

Es wurde ein Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes beauftragt, auf dessen Basis der Kaufpreis ermittelt und mit dem Eigentümer verhandelt werden soll.

Beabsichtigt ist es, den Kaufvertrag nunmehr vorzubereiten sowie schnellst-möglich abzuschließen.

6. Aufhebung Sperrvermerk 1110304- 02220002 zur Investition I111030002; i.H.v. 552.600 €

Unter der Drucksache DS 131/2015/14-19 hat der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten den Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 638 und 639 zu einem maximalen Quadratmeterpreis von 8,89 € beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Vertragsverhandlung zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Die Vertragsverhandlung scheiterte, da der Grundstückseigentümer die Grundstücke nicht vor Ablauf der Spekulationsfrist von 10 Jahren veräußern wollte.

Die 10 Jahre Spekulationsfrist sind nun um und der Grundstückseigentümer signalisierte Verkaufsbereitschaft. Daher wurden die Vertragsverhandlungen für die Grundstücke nun wiederaufgenommen.

7. Aufhebung Sperrvermerk Kostenstelle 3650104, Konto BGA 08210002 i.H.v. 92.200 € und Konto GWG 08220002 i.H.v. 29.700 € der KITA Kinderkiste

Für die Ausstattung der Räume im Haus IV Kita Kinderkiste sind 33.200,00 € im Sachkonto 08210002 BGA und 92.200,00 € im Sachkonto 08220002 GWG geplant. Davon sind aktuell 29.700,00 € BGA (Aufhebung DS353/2022 3.500,00 €) und 92.200,00 € GWG mittels Haushaltssperren versehen.

Diese Haushaltssperren sind für die Ausführung der Leistung zur Ausstattung der Räume im Haus IV aufzuheben.

Durch die Schulerweiterung mit Container im Jahr 2022 sind die frei gewordenen Räume der Oberschule im Haus IV für die Nutzung des Hortes der Kita Kinderkiste vorgesehen.

Die Umbaumaßnahmen im Haus IV werden im August 2023 abgeschlossen sein, so dass die Räume entsprechend ausgestattet werden können. Dafür muss spätestens im ersten Quartal 2023 eine Ausschreibung erfolgen. Derzeit sind im Haus IV keine Möbel vorhanden, ausschließlich wenige Schultische und –stühle und wenige alte Schränke. Mit dem Restmobiliar werden wir für die Inbetriebnahme von Haus IV als Hort keine Betriebserlaubnis bekommen.

Folgende Ausstattungsgegenstände sollen beschafft werden:

Sachkonto	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamtkosten (Brutto)
08210002	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Garderobenmöbel, Schränke	11.000,00 €
		Technische Geräte	4.000,00 €
		Spielpodestlandschaften	8.600,00 €
		Kombi-Turnmatten-System	7.100,00 €
		Tischkicker	1.300,00 €
		Airhockey	1.200,00 €
		gesamt:	33.200,00 €

Sachkonto	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamtkosten (Brutto)
08220002	GWG 150,00 € - 1.000,00 €	Schränke und Regale	38.700,00 €
		Garderobenschränke	25.800,00 €
		Tische und Stühle	16.100,00 €
		Technische Geräte	6.600,00 €
		Fahrradständer, Matten	3.650,00 €
		BMX-Fahrräder	1.350,00 €
		gesamt:	92,200,00 €

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

keine

Sven Siebert
Bürgermeister